

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntag Morgens und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerplogasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angensommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: Eugen Bort, G. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchh.

# Danziger



# Zeitung.

### Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allerhöchstdigst geruht: Dem Rechnungsrath Riemer zu Ratibor den Rothern Adlerorden 4. Kl. so wie dem Schauffeauffeher Schulz zu Haynau, dem Haupt-Steueramtsdiener Beckow zu Stettin und dem Schulzen Lehmann zu Trotha das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die von der Academie der Wissenschaften hieselbst getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der hiesigen Universität, Dr. Drosfen, zum ordentlichen Mitglied in der philosophisch-historischen Klasse der Academie zu bestätigen, so wie den Hypotheken-Bewahrern Richard in Bonn und Helmentag in Coblenz den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

### Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.  
Berlin, 5. März. Die Liberalen im Reichstage beabsichtigen, nach der „Bau- u. Hndls.-Ztg.“ einen Antrag auf Pressefreiheit hinsichtlich der Reichstagsverhandlungen für das Bundesgebiet einzubringen.

Wien, 5. März. Die heutige „Presse“ meldet, daß der Sultan den Fürsten von Serbien durch den Großvezier eingeladen hat, persönlich nach Constantinopel zu kommen, um über die Räumung der serbischen Festungen mündlich zu verhandeln.

### (W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 4. März. Die heutige „W. Abendpost“ erklärt die von Zeitungen gebrachte Nachricht, der Kaiser von Oesterreich habe dem Kaiser Napoleon mittelst eines an denselben gesandten Telegramms den Dank für die in der französischen Thronrede für Oesterreich geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen ausgesprochen, für unbegründet und fügt hinzu, es hätte einer Kundgebung an die französische Regierung gar nicht bedurft, damit dieselbe der in Wien für sie herrschenden freundlichen Gesinnungen sich versichert halten könnte.

Wien, 4. März. Der mährische und der krainer Landtag sind in ihren heutigen Sitzungen durch kaiserliches Patent aufgelöst worden.

Florenz, 4. März. Das Finanzproject mit Langrand-Dumonceau ist keineswegs aufgegeben, sondern wird dem neuen Parlamente wieder vorgelegt werden. Das Gerücht, es sei mit englischen Bankquiers ein finanzielles Abkommen getroffen worden, entbehrt der Begründung.

New-York, 2. März. Der Präsident hat gegen die vom Congress beschlossene Bill, betreffend die Reconstruction der Südstaaten, sein Veto eingelegt. Trotz dieses Vetos hat der Congress in neuer Abstimmung die Bill angenommen.

Nach Berichten aus Mexiko ist Kaiser Maximilian am 19. Febr. mit 6000 Mann ins Feld gerückt und hat, in der Richtung nach Norden ziehend, der Armee des Generals Carbajal eine entscheidene Niederlage beigebracht.

Wien, 4. März. Abendbörse. Matt. Credit-Actien 189.50, Nordbahn 166.50, 1860er Loose 89.50, 1864er Loose 82.75, Staatsbahn 211.60, Czernowitzer 185.25.

London, 4. März. Aus New-York vom 2. d. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108, Goldagio 39, Bonds 111, Illinois 116, Eriebahn 55, Baumwolle 31, Rohes Petroleum 17.

### Die projectirte Bundesverfassung. II.

Die Befugnisse des Reichstages in Finanzangelegenheiten sind, wie wir gesehen haben, im Verfassungsentwurf, selbst im Vergleich zu denjenigen des preuß. Abgeordnetenhauses, auf ein Minimum gesunken. Der Reichstag würde nach dem Entwurf auch keine wirksame Kontrolle über den Bundeshaushalt üben können. Nach Art. 67 hat nämlich das Bundes-Präsidium nicht über die gemeinschaftlichen Einnahmen selbst, sondern nur über deren Verwendung Rechnung zu legen. Dabei ist von einer vorhergehenden Prüfung und Feststellung der Rechnungen durch eine Ober-Rechnungskammer, wie in Art. 104 der Preuß. Verfassung, und von der Nothwendigkeit der Ertheilung einer Decharge von Seiten des Bundesrathes und des Reichstages im Entwurf nicht die Rede.

Sehen wir nun weiter zu, wie es mit der gesetzgebenden Gewalt des Reichstages steht.

Die preussische Regierung hat auch während des Conflictes mehrfach erklärt, daß die Reorganisation des preussischen Heeres erst dann eine verfassungsmäßige Grundlage haben werde, wenn sie durch ein Gesetz festgestellt sei. Demgemäß würde auch die Organisation des Bundesheeres, in welches ja das preussische Heer aufgehen soll, eine wirklich verfassungsmäßige Grundlage nur dann gewinnen, wenn sie ebenfalls im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden sollte. Aber davon steht in dem Entwurf nichts. Vielmehr soll nach Art. 59 der „Bundesfeldherr“ über „den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Bundesarmee, so wie die Organisation der Landwehr“ zu bestimmen haben. Eben so ist es nach Art. 70 der König von Preußen ausschließlich, dem die „Organisation und Zusammensetzung der Kriegsmarine obliegen“ wird. Daneben ist freilich auch von einer „Militär-Gesetzgebung“ die Rede. Es heißt nämlich in Artikel 57: „Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preussische Militär-Gesetzgebung ungesäumt einzuführen... namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch v. 3. April 1845, die Militär-Strafgerichts-Ordnung v. 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte v. 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis, und Verpflegungswesen, Einquartierung, Erfas von Flurbeschädigungen, Robilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden.“ Natürlich haben wir nichts dagegen einzuwenden, daß diese Gesetze so lange für das gesammte Bundesgebiet gelten müssen, bis sie im Wege der Bundesgesetzgebung die nothwendige Verbesserung erfahren haben. Aber einmal ist unter diesen militairischen Gesetzen kein Organisationsgesetz und ferner befinden sich die in Art. 57 aufgezähl-

ten Gesetzgebungsobjecte nicht unter den dreizehn „Angelegenheiten“, welche nach Art. 4 „der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben“ unterliegen sollen. Wenn also nicht, was doch kaum anzunehmen ist, die Mängel in den Bestimmungen jener Gesetze und Verordnungen nur soßen auf dem Wege der Verfassungsänderung beseitigt werden können, so bleibt uns nur die Frage übrig, ob in Betreff aller dieser doch unzweifelhaft in das Gebiet der Gesetzgebung fallenden Gegenstände etwa der preussische Landtag die gesetzgebende Gewalt für das gesammte Bundesgebiet erhalten, oder ob sie dem Gebiete der Gesetzgebung ganz entzogen werden sollen? So viel ist gewiß, daß der Reichstag über das gesammte Militairwesen und über Leistungen und Lieferungen für das Militair und die Marine nach dem Entwurf gar nichts mitzusprechen hat. Nur das Extraordinarium darf er nach Art. 65, „sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode“, d. h. jedesmal für drei Jahre, bewilligen. Auch der „anderweitige Procentsatz“ für das Friedensheer, der (Art. 56), „bei wachsender Bevölkerung“ nach je zehn Jahren“ in Aussicht gestellt ist, soll nicht durch einen Akt der Gesetzgebung, sondern nur in administrativem Wege festgestellt werden.

Die Worte des „Entwurfs“ lassen uns darüber im Unklaren, ob es mit diesen Beschränkungen des Gesetzgebungsrechtes des Reichstages, die für den preussischen Landtag eben so viel Rechtsverminderungen sind, sein Bewenden haben soll, oder ob noch eine andere wesentliche Beschränkung beabsichtigt wird. Wir lesen nämlich in Art. 34, daß der aus den Bevollmächtigten der Bundesregierungen bestehende Bundesrath, in welchem Preußen 17, den anderen Bundesstaaten 26 Stimmen zustehen, „über die dem Reichstage vorzuliegenden oder von demselben angenommenen, unter die Bestimmungen des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schiffahrtsverträge, zu „beschließen“ haben soll. Aus diesen Worten sollte man allerdings schließen, daß die Handelsverträge und diejenigen Schiffahrtsverträge, welche dem Bunde lasten oder einzelnen Bundes-Angehörigen Verpflichtungen auferlegen, nach Analogie des Art. 48 der preussischen Verfassung, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Reichstages bedürfen werden. Aber der Sinn der eben angeführten Stelle wird uns wieder zweifelhaft, wenn wir uns erinnern, daß Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten, jedoch ohne ausdrückliche Erwähnung der Handels- und Schiffahrtsverträge, nach Art. 4 unter die „Gesetzgebung des Bundes“ fallen, und daß der Schluss des Art. 11, welcher vom Rechte der preussischen Krone zum Eingehen von Verträgen handelt, so lautet: „In sofern die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich.“ Der Art. 11 beschränkt also das Recht, Handels- und Schiffahrtsverträge zu schließen, nur so weit, als zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich ist. Aber es steht nicht, daß sie zu ihrer Gültigkeit auch der Zustimmung des Reichstages bedürfen sollen. Es liegt also mindestens hier eine Unklarheit vor, die einer Interpretation den freiesten Spielraum gewährt. Es ist jedenfalls dringend wünschenswerth, daß die betr. Bestimmungen eine präcisere und klarere Fassung erhalten.

### Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung am 4. März 1867.

Die Tribünen sind gefüllt. — Präsident Simson theilt mit, daß zu Schriftführern ernannt sind die Abgg. Forkel mit 179 Stimmen, v. Unruh, Boms 174, v. Kleinforgen 173, Delius 169, v. Schönning 167, v. Wurmb 167, Graf Baudissin 163, Dr. Falk 144. — Neu eingetreten in das Haus sind die Abgg. Pannier, v. Below, v. Zadowski, Kludert, Frhr. v. Rabenan, Wegner.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat zu seiner Vertretung bei den Verhandlungen des Reichstages bevollmächtigt den Ministerpräsidenten v. Dergen und den Staatsrath Wegell. — Der Präsident ernannt sodann zu Quästoren die Abgg. v. Auerswald und Ahmann.

Darauf wird in die T. D. eingetreten, deren erster Gegenstand die Entgegennahme der Vorlagen der verbündeten Regierungen ist.

Graf v. Bismarck: Im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, den Entwurf einer Bundesverfassung vorzulegen, wie er zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich füge dem Entwurf bei eine authentische Ausfertigung der Verträge, auf welchen bisher die Constituirung des Bundes beruhte, so wie die Protocolle der Conferenzen, in welchen der Verfassungsentwurf zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Indem ich die Vorlage der Beschlußnahme der hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, vor Rede, mit welcher der König, mein allerhöchster Herr, die Sitzungen des Reichstages eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Umstand möchte ich aufmerksam machen. Im Art. 6 des vorläufigen Bündnisses zwischen den Regierungen vom 18. August v. J. ist die Dauer des Bündnisses festgesetzt bis zum Abschluß der neuen Bundesverfassung, event. auf 1 Jahr, wenn die Bundesverfassung vor Ablauf eines Jahres noch nicht abgeschlossen sein sollte. Ich will mir nicht erlauben, die Situation näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland gerathen würde, wenn bis zum 18. August d. J., also 5 1/2 Monat von heute an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gelangt wäre. Ich erlaube mir, hierbei noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es ist Ihnen Allen bekannt, daß die Landtage der verbündeten Staaten oder wenigstens manche unter ihnen sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Vereinbarungen ihrem Beschlusse zu unterbreiten; deshalb müssen sofort nach dem Schlusse des Reichstages die Landtage der

22 verbündeten Staaten einberufen werden. Es ist nun dringend wünschenswerth, daß auch diese Phase der Entwicklung abgeschlossen wird, bevor der 18. Aug. eintritt. Auch in diesem Moment liegt eine Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. Die Beziehungen zu Süddeutschland, so weit sie einem Leben von uns mehr oder weniger ausgebildet vorschweben, werden durch einen raschen und entschiedenen Beschluß im Norden gefördert werden. Das Vertrauen im Süden und die Mahnung zum Anschluß an die Norddeutschen Bundesstaaten wird gefördert werden, wenn sie im Süden sehen, daß wir rasche Schritte nach dem Ziele hin thun und daß sie die Erreichung des Zieles in nahe Aussicht nehmen können. Auch nach dieser Richtung hin liegt eine Aufforderung zur Beschleunigung der Arbeiten und zur baldigen Verständigung über die Punkte vor, wo Meinungsverschiedenheiten obwalten. Es liegt ohne Zweifel etwas in unserem National-Character, was der Einigung von ganz Deutschland widerstrebt; sonst würden wir sie nicht verloren oder wenigstens bald wiedergewonnen haben. Wenn wir zurückblicken in die Zeiten der Größe Deutschlands unter den Kaisern, so finden wir, daß in keinem andern europäischen Lande in dem Maße die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, die nationale Einheit zu erhalten, wie in Deutschland. Schauen wir uns um, von dem großen russischen Reiche bis zu den despotischen arabischen politischen Gebilden, so sehen wir, daß Deutschland vor allen Staaten die größte Wahrscheinlichkeit hatte, einig zu werden. Was ist nun wohl der Grund, daß die Einheit verloren, und wenn verloren, nicht wieder gewonnen worden ist? Es ist, wenn ich es mit einem Worte bezeichnen soll, derselbe Ueberschuß an männlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeitsgefühl, welcher in Deutschland die Einzelnen, die Gemeinden und Stämme veranlaßt, sich am liebsten auf die eigene Kraft zu stützen. Es ist der Mangel an jeder Gefügigkeit der Einzelnen, zu Gunsten des Gemeinwesens von den Privatinteressen etwas nachzulassen, was allein in den Stand setzen kann, die Wohlthaten der Einigkeit zu erlangen. Die hohen verbündeten Regierungen haben Ihnen, m. H., hierin ein gutes Beispiel gegeben. Fast alle ohne Ausnahme haben auf die Ausführung mehr oder weniger berechtigter Wünsche verzichtet. Liefern auch wir den Beweis, daß wir die Erfahrungen einer 600jährigen Geschichte beherzigen und nach dem, was wir selbst erlebt haben, die Lehren zu Herzen nehmen, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und Erfurt ziehen können. Das Mißlingen dieser Versuche hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit und Unzufriedenheit hervorgerufen, der 10 Jahre lang bestanden hat und nach der Katastrophe des vorigen Jahres nach irgend einer Seite hin zum Abschluß kommen muß. Das deutsche Volk hat ein Recht dazu, zu erwarten, daß die Wiederkehr einer solchen Katastrophe verhindert werde und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß Ihnen in Verbindung mit den verbündeten Regierungen nichts mehr am Herzen liegt, als diese gerechte Erwartung des deutschen Volkes zu erfüllen. (Beifall.)

Präsident Simson schlägt vor, die Vorlagen mit möglichster Beschleunigung drucken zu lassen und erst dann, wenn sie sich in den Händen aller Mitglieder befinden, über die geschäftliche Behandlung derselben zu beschließen.

Abg. v. Binde: Wir kennen den Verfassungsentwurf bereits aus den Zeitungen, und ist diese Publikation unwidersprochen geblieben. Neu sind uns nur die Protocolle der Conferenzen der Bevollmächtigten. Wir können daher sehr wohl schon heute über die geschäftliche Behandlung des Entwurfs schlüssig werden, zumal die von dem Abg. Lasker eingebrachte Geschäfts-Ordnung eine sehr gründliche Berathung desselben in ihren §§ 20 und 22 ermöglicht, zunächst eine allgemeine und später eine spezielle. Ich trage daher mit Rücksicht auf diese Bestimmungen darauf an, schon heute über die geschäftliche Behandlung der Vorlage Beschluß zu fassen.

Präsident Simson: Ich bin im Augenblick nicht im Stande, den Wortlaut der Vorlage mit dem der Zeitungen zu vergleichen, bin aber der Meinung, daß die Beschlüsse dieser hohen Berathung auf Grund des offiziellen Textes zu erfolgen haben.

Abg. Schulze (Delitsch): Wir können doch nicht Beschlüsse fassen mit Rücksicht auf eine Geschäfts-Ordnung, die noch gar nicht berathen ist und also noch keine Gültigkeit hat. — Abg. Scherer ist derselben Meinung. — Abg. v. Binde: Ich gehe durchaus nicht von der Voraussetzung der bereits erfolgten Annahme der Lasker'schen Geschäfts-Ordnung aus, sondern für meinen Antrag genügt bereits die provisorisch geltende Geschäfts-Ordnung des preuß. Abgeordnetenhauses, die vollkommen ausgereicht hat, um die Behandlung des Staatshaushalts-Gesetzes zuzulassen, wie sie im Jahre 1866 stattgefunden hat. Dieselben Formen treffen jetzt für den Verfassungsentwurf zu. — Abg. v. Hagle wünscht auch erst den Druck abzuwarten und empfiehlt den Vorschlag des Präsidenten.

Minister Graf v. Bismarck: Die Bedeutung der den Verfassungsentwurf begleitenden Beilagen wird wohl von mancher Seite überschätzt. Die Motive zu demselben sind in der Geschichte und in den Erfahrungen der letzten Jahre zu finden; die Protocolle lassen sich ihrem meritorischen Inhalt nach in etwa zehn Minuten übersehen. Höchstens ist das Schlußprotokoll von wesentlicher Bedeutung, indem einige Bedenken verbündeter Regierungen darin niedergelegt sind, von denen sie annehmen, daß sie im Reichstage zur Erledigung kommen werden. Was die Identität zwischen dem vorgelegten Text des Verfassungsentwurfs und der Publication in den Zeitungen betrifft, so können vielleicht Abweichungen im Druck durch die Correctur entstanden sein. Fertigt war der Entwurf, als die Veröffentlichung erfolgte und es ist seitdem nichts an ihm verändert worden.



Abg. Lasker macht auf die Unterschiede seiner und der provisorisch geltenden Geschäftsordnung aufmerksam, die es nicht gleichgültig machen, ob das Haus sich schon heute schlüssig macht oder erst dann, wenn die Frage der Geschäftsordnung erledigt ist.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Wir bewegen uns hier in einem circulus vitiosus, und die Frage ist, ob wir mit Feststellung der Geschäftsordnung beginnen müssen oder schon vorher über die Behandlung der Vorlage entscheiden dürfen. Ich bin der ersten Meinung, und möchte die letztere Entscheidung bis dahin vertagen, daß die Geschäftsordnung festgestellt ist, ohne mir deshalb den Vorwurf der Verzögerung unserer Arbeiten zuzuziehen, die auch ich um Alles vermeiden möchte. (Zustimmung.) Ich hätte nichts dagegen, daß wir es bei der provisorisch geltenden Geschäftsordnung dauernd belassen, wenn sie nur auf Vorlagen, wie die uns vorliegende, eingerichtet wäre. Aber die spezifische Natur und der Character derselben lassen dies nicht zu. Wir thun daher besser diese ganze Discussion abzubrechen und erst über die Behandlung der beantragten Geschäftsordnung schlüssig zu werden. Beschließt das Haus die Form der Vorberathung über dieselben, so wäre ich ganz dafür, daß die vorgelegten neuen Geschäftsordnungen sich in Amendements zu einigen Paragraphen der provisorisch geltenden verwandeln, da einige wenige Zusätze zu derselben im Interesse des vorgelegten Verfassungsentwurfes geboten sind. — Präsident Simson: Ich erlaube mir den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß wir in diesem Augenblick nicht ohne Geschäftsordnung sind. — Abg. Dr. Braun (unterbrechend): Ich erlaube das an.

Präsident Simson: Der verehrte Herr hat nicht um das Wort gebeten.

Abg. v. Sybel: Die Aeußerungen der Abgg. Lasker und Braun haben mich von jedem Bedenken gegen den Antrag des Abg. v. Vinde befreit. Mag die Frage der Geschäftsordnung in einer Commission, in der Vorberathung des ganzen Hauses oder in Schlussberathung behandelt werden, jedenfalls können zu jedem Paragraphen derselben Amendements eingebracht werden und ich bin zweifelhaft darüber, ob die Kraft der Thatfachen für alle Mitglieder des Hauses stark genug ist, um es gegen die profunde Behandlung der Fernfragen und die Vertiefung in dieselben zu schützen. Auch nach § 16 der alten, provisorisch geltenden Geschäftsordnung würden immer noch vier Tage hingehen, bis das Haus nach Austheilung der Druckchrift über die Behandlung ihres Inhalts beschließen kann.

Abg. v. Gottberg empfiehlt dem Hause über den Verfassungsentwurf der provisorischen Geschäftsordnung gemäß in Vorberathung zu treten, und Abg. v. Vinde tritt seiner und der Meinung v. Sybels bei, indem er, absehend von der Lasker'schen Geschäftsordnung, die Vorberathung im Plenum auf Grund der provisorisch geltenden empfiehlt.

Abg. Graf Schwerin warnt vor einem unpractischen Verfahren, bei dem das Haus acht Tage verlieren würde. Versärgt es nach dem Vorschlage des Präsidenten, so erspart es wenigstens vier davon.

Abg. Dr. Braun: Ich weiß allerdings, daß wir eine Geschäftsordnung haben und habe den Blick in die Zukunft nur deshalb geworfen, um zu zeigen, daß auch mit der Voranstellung der Entscheidung über die Behandlung der Geschäftsordnung kein Zeitverlust verknüpft ist.

Abg. Dr. Braun zieht einen von ihm eingebrachten besonderen Antrag zurück und das Haus beschließt auf den Vorschlag seines Präsidenten den Beschluß über die geschäftliche Behandlung des Verfassungsentwurfes auszulegen, bis derselbe nebst Schlussprotocoll gedruckt und in den Händen der Mitglieder ist. Damit ist der Antrag des Abg. v. Vinde erledigt.

Der 2. Gegenstand der L.-D. ist die geschäftliche Behandlung der von den Abgg. v. Arnim (Heinrichsdorf) und Lasker eingebrachten Geschäftsordnungs-Entwürfe. Abg. Graf Schwerin beantragt über dieselben in Schlussberathung einzutreten und kündigt für den Fall, daß dieser Antrag genehmigt wird, den Antrag an, die bisher schon provisorisch geltende Geschäftsordnung des preuß. Abgeordnetenhauses für die Dauer der Session zu genehmigen. — Abg. v. Arnim (Heinrichsdorf): Ich habe meinen Entwurf zurückziehen wollen und heute mit dem Abg. Lasker darüber conferirt, daß er dasselbe thun möge. Da er aber dazu nicht Willens ist, so bleibe mir nichts übrig, als an meinem Entwurf festzuhalten. Ich empfehle die Ueberweisung beider Entwürfe an eine Commission.

Abg. Graf Schwerin wünscht dringend Beschleunigung der Formfragen, damit die Versammlung an ihre große Aufgabe gehen könne. Mögen immerhin bei der Berathung des Verfassungsentwurfes die Geister auf einander plagen, mögen alle seine einzelnen Bestimmungen genau erörtert werden: man wird dann vielleicht sagen, die Deutschen sind wieder einmal gründlich gewesen, aber sie sind es dann einer großen Aufgabe gegenüber gewesen. Aber ein fernerer Aufschub muß nach Außen einen so peinlichen Eindruck machen, daß ich an meinem Theile die Mitschuld daran nicht tragen mag.

Abg. Lasker und v. Hennig sind der Meinung, daß gerade durch die Vorberathung im Hause, die auch der Präsident empfiehlt, eine entschiedene Beschleunigung möglich sei. Die Vorberathung ist der kürzere Weg, da wir sie sofort beschließen können, während der Antrag des Grafen Schwerin erst gedruckt werden und sich 4 Tage in den Händen der Mitglieder befinden muß. Die Anträge der Abgg. Lasker und v. Arnim sind aber bereits gedruckt in Aller Besitz. Beginnen wir die Vorberathungen morgen, so können wir übermorgen mit den Amendements fertig werden.

Abg. Twetten ist derselben Meinung, obwohl er sich wie der Abg. v. Sybel, nicht in Formfragen zu vertiefen und in ihnen zu verlieren gedenkt; aber die Bestimmungen des Lasker'schen Entwurfs, betr. die Feststellung der Rednerliste und der Berathungsstadien seien von formellem und sachlichem Einfluß auf das Ergebnis der Prüfung des Verfassungsentwurfes. — Derselben Meinung ist der Abg. Michaelis. — Abg. Graf zu Eulenburg erklärt sich in erster Reihe für den Antrag des Abg. v. Arnim, in zweiter für den des Grafen Schwerin. — Abg. v. Gerber tritt dem Antrage des Grafen Schwerin mit Entschiedenheit und unter wiederholtem Beifall bei. Es handelt sich, sagt er, darum, das öffentliche Vertrauen in Deutschland zu gewinnen und das werden wir in dem Maße, als wir über formelle Fragen weggehen — das wird man uns nachsehen — und an unsere große Aufgabe selbst herantreten. (Leb. Beifall.) Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Schwerin auf Schlussberathung angenommen. Präsident Simson ernannt zum Referenten den Abg. Raungießer, zum Correferenten den Abg. Grafen Bethusy-Huc.

Letzter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Berichterstattung über Wahlfürsungen. Gegen die Wahl des Generals von Steinmetz im sechsten Frankfurter Wahlbezirk, welche mit bedeutender Majorität, mit 12,344 von 16,605 Stimmen erfolgt ist, sind mehrere Proteste eingegangen. Eine Gruppe von Protesten behauptet, daß ungeschehene Beeinflussungen stattgefunden haben. Es handelt sich zunächst darum, daß die Stimmzettel, die zu Gunsten des Generals v. Steinmetz auf dem Lande abgegeben wurden, aus auffällig grauem Conceptpapier bestanden. Dann aber war auch ein Wahlerlaß des Landraths v. Rheinbaben im Kreisblatt erschienen, in welchem auf die Wichtigkeit der Wahlen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen wurde, daß nur durch ein Zusammengehen des Reichstages mit der Regierung das Werk der Einheit gefördert werden könne und daß, wenn die Opposition siege, große Gefahren über das Vaterland heraufbeschworen werden würden. Deshalb sei es Pflicht, einen Freund der Regierung zu wählen. Sämmtliche Vertrauensmänner (der conservativen Partei) hätten sich für den General v. Steinmetz entschieden und sei zu hoffen, daß dessen Wahl mit großer Majorität erfolgen werde. Man solle sich durch die Mittel, welche der Gegenkandidat, der als Feind der Regierung im Abgeordnetenhaus sich gezeigt habe, für seine Wahl anwenden möchte, in seiner Pflicht gegen König und Vaterland nicht beirren lassen und seine Schuldigkeit durch die Wahl des obenbezeichneten Felden thun. Der Landrath v. Rheinbaben schließt seinen Wahlerlaß: diese Verfügung ist in den Gemeinden vorzulegen und haben die Herren Gendarmen dieselben zu controliren und über die Nichtbefolgung Bericht zu erstatten.

Ref. Abg. Graf Bethusy-Huc bemerkt Namens der 1. Abtheilung: Die Abtheilung sei der Meinung, daß der Landrath von Rheinbaben seine Befugnisse überschritten habe und sie beantrage, von diesem Wahlerlaß der 1. Staatsregierung Kenntniß zu geben, die Wahl selbst aber für gültig zu erklären. — Das Haus erklärt die Wahl des Generals v. Steinmetz für gültig.

Bei der Wahl des Abg. Pogge-Blankenhof haben sich 2388 Wahlberechtigte im Fürstenthum Rügen, das zu Mecklenburg-Strelitz gehört, der Wahl enthalten, weil § 2 des in Mecklenburg-Strelitz publicirten Wahlregulativs anordnet, daß nur Mecklenburger zur Wahl berechtigt seien, Rügen aber in Mecklenburg-Strelitz nicht einverleibt, sondern nur durch Personal-Union demselben verbunden sei. In der Abtheilung wurde festgestellt, daß diese Angabe richtig sei, zugleich aber darauf hingewiesen, daß in § 7 des Regulativs Rügen ausdrücklich genannt worden. Jedenfalls berühre dieser Protest nicht das Wahlergebnis selbst. Wenn man den 10,946 gültigen Stimmen jene 2388 zuzähle, so habe der Abg. Pogge immer noch 1131 über die absolute Majorität erhalten. Die Abtheilung beantragt demnach die Gültigkeitserklärung seiner Wahl. — Abg. Wiggers (Berlin) führt zur Einschuldigung der Rügenbürger, auf die im übrigen gewiß kein staatsrechtliches Attentat beabsichtigt worden sei, den Umstand an, daß die mecklenburg-schwerinsche Regierung auf die Anfrage, ob man auch einen Mecklenburg-Strelitzer wählen dürfte, den Bescheid ertheilt habe: Im Wahlregulativ stehe, daß bloß ein Mecklenburger gewählt werden dürfe, also könne in Mecklenburg-Schwerin bloß ein Schweriner und kein Strelitzer gewählt werden. (Große Heiterkeit.) — Nach einer Bemerkung des Abg. Michaelis, daß die Protestirenden ganz denselben Effect erzielt haben würden, wenn sie ihr Wahlrecht ausgeübt und dann protestirt hätten, als jetzt, wo der Protest unter Verzicht auf ihr Wahlrecht erfolgt sei, wird die Wahl des Abg. Pogge für gültig erklärt.

Als die Wahl des Abg. v. Bethmann-Hollweg zur Sprache kommt, nimmt der Abg. Motz das Wort, um den Antrag zu stellen, dieselbe in die Abtheilung zurückzuweisen. Zwischen den Wahlen in allen andern Ländern und Provinzen und denen in Posen bestehe ein merkbare Unterschied. Anderswo handle es sich in den Ländern des Norddeutschen Bundes um die Gegenstände: Großdeutscher oder Particularist, Liberaler oder Conservativer, im Großherzogthum Posen bloß um den des Deutschen oder Polen und um den Beweis beizubringen, daß Posen ein deutsches Land sei. Hohe Verwaltungsbeamte hatten offen ausgesprochen, daß, um Deutsche zu wählen, alle Mittel gerecht seien. (Ruf: Namen!) Redner werde den Namen nennen, doch habe er jetzt noch das Bedenken, daß ihm der Wohnort eines Zeugen unbekannt sei. In diesen Mitteln, deutsche Wahlen durchzusetzen, hätte sich ein Theil der Behörden und ein Theil der Einwohner überboten. Noch müsse erwähnt werden, daß, wenn auch die polnische Landbevölkerung überwiege, doch die großen Güter erst in deutschen Händen sich befinden. Zu der Agitation, die durch Districtscommissarien und Gendarmen betrieben, komme also auch die durch Wirtschaftsbeamten und Inspectoren. Redner macht nunmehr einzelne Mittheilungen: Ein Wirtschaftsinspecteur habe an der Thür des Wahllocales erklärt, er werde Niemand mit polnischen Zetteln einlassen. Ein anderer habe die polnischen Zettel weggenommen und deutsche dafür gegeben. Polnische Wähler seien aus dem Dienst entlassen worden. Einem Polen sei sein Zettel abgenommen und dafür ein deutscher in die Urne gethan, während er bedeutet worden: nun könne er gehen. Ein Gendarm habe gesagt: Ihr wollt wohl unter russische Herrschaft kommen? Ein anderer: Ihr werdet doch nicht Polacken wählen? hier ist ein deutscher Katholik, den wählt. Redner erklärt, es sei ihm nichts daran gelegen, Hr. v. Bethmann zu verdrängen, aber er habe constatiren wollen, wie weit die Beeinflussungen getrieben würden. So sei es überall geschehen. Redner führt noch an, daß man die Stimmzettel für den Prinzen Roman Czartoryski für ungültig erklärt habe und schließt mit einer Bemerkung über das Verfahren des Oberpräsidenten Horn, die aber im Zusammenhange unverständlich bleibt.

Graf v. Bismarck: Dem Hr. Vorredner will ich nur eine Thatsache entgegenhalten. Vor einigen Wochen hat sich der Oberpräsident der Provinz Posen an mich gewandt mit einer Klage über eine Beeinflussung der Wähler in Posen durch Drohungen und Entstellung der Thatsachen von Seiten der polnischen Gutsbesitzer und der niederen Geistlichkeit. Man ist darin so weit gegangen, die Deutschen als Evangelische und die Polen als Katholiken zu qualificiren. Man hat in dieser Art die Gemüther damit zu beunruhigen gesucht, daß die katholische Religion in Gefahr läge durch die Gründung des Norddeutschen Bundes, und die deutschen Katholiken zu bewegen gesucht, für den polnischen Kandidaten zu stimmen zur Rettung ihres Glaubens. Ich habe geantwortet, daß wir jetzt hier mehr zu thun hätten, als alle einzelnen erschlichenen oder erzwungenen Stimmen aufzusuchen, und ihn ersucht, nur ganz eclatante strafbare Fälle der Königl. Regierung mitzutheilen. Dem Hr. Vorredner kann ich übrigens zu seinem Privatgebrauche eine ganz andere Blumenlese von Beeinflussungen von polnischer Seite mittheilen.

Abg. v. Niegolewski: Es ist gewiß niemals von Seiten der Polen und speziell der Geistlichkeit eine solche Gleichgiltigkeit bei den Wahlen gewahrt worden, wie diesmal. Es war uns nicht an einer großen Zahl gelegen, sondern kam uns darauf an, einige herzusenden, um das zu thun, was wir der Natur der Sache nach thun müssen. Es wird daher wohl schwer fallen, uns irgend eine Thatsache von Seiten der Regierungorgane zu beweisen; die Geistlichkeit hielt sich im Gegentheil in dieser Beziehung so fern, daß es förmlich unerklärlich war und nur dadurch erklärt werden kann, daß der Erzbischof von Posen den Verhältnissen noch fremd ist und nicht weiß, welche Bedeutung für ein Volk, das seine Nationalität verloren hat, das religiöse Gefühl hat. Denn daß man zu Gott sein Gebet erhebt für das, was Einem theuer ist, kann doch unmöglich verwehrt werden und es kann einer Nation nicht übel gedeutet werden, wenn sie ihre Gefühle durch Gebete ausdrückt.

Abg. Kantak: Der Präsident v. Bismarck sprach von dem großen Einflusse, den die niedere Geistlichkeit auf die Wahlen ausgeübt habe; ich bestreite dies. Es war ihr von oben her, vom Erzbischof, jeder Einfluß untersagt worden; und jeder Geistliche, der sich in einer Wahlsammlung blicken ließ, wurde erst dem Oberpräsidenten und von diesem dem Erzbischof angezeigt. Was da bei der Abstimmung erschlichen und erzwungen worden sein soll, sehe ich nicht ein; überhaupt erscheint es mir wunderbar, wie der Hr. Graf Bismarck Abstimmungen, die vom Hause schon als gültig anerkannt worden sind, erschlichen und erzwungen nennen kann. Wir könnten noch eine ganz andere Blumenlese von Beeinflussungen beibringen, welche von deutscher Seite ausgeübt worden sind. Ich würde mich übrigens freuen, wenn der Hr. Präsident die „eclatanten Fälle“ mittheilen möchte.

Abg. Wälfel: Die Herren Vorredner sind im Unrecht, wenn sie meinen, daß von polnischer Seite keine Wahlbeeinflussungen vorgekommen wären. Ich constatire aus den Wahllisten die Thatsache, daß in einem polnischen Ortswahlbezirk der Wahlvorsteher den Zettel öffnete, der auf den deutschen Kandidaten lautete und ihn dann zurückwies, angeblich, weil das Papier nicht weiß genug wäre; als er nun von Neuem auf weissem Papier geschrieben übergeben wurde, öffnete ihn der Wahlvorsteher wiederum und zerriß ihn; als nunmehr der Wähler mit einem Protest drohte, wurde er aus dem Wahllokal gewiesen und bedeutet, daß man Hunde auf ihn hegen würde, wenn er nicht Folge leistete. Die Herren aus Posen sind daran gewöhnt, sich als Schmerzenskinder darzustellen; nach dem, was Sie vom Grafen Bismarck gehört haben, wissen Sie, was Sie davon zu halten haben.

Abg. Graf Renard: In der Provinz Posen giebt es keine polnischen Bürger, sondern nur preussische Staatsbürger.

Ref. Abg. v. Kehler: Die Agitation in der Provinz Posen ist eine sehr lebhaft gewesene, sowohl seitens der Polen, wie der Deutschen, und das ist nicht ungehörig, sondern gehörig und erwünscht. Daß manche Polen für Deutsche gestimmt haben, ist sehr erklärlich; da sie in der politischen Bildung soweit vorgeschritten sind, um einzusehen, daß es gut und vortheilhaft ist, einem großen Gemeinwesen, wie der Norddeutsche Bund ist, anzugehören.

Darauf wird abgestimmt: Der Antrag Motz fällt mit allen Stimmen gegen die der Polen; die Wahl des Abg. v. Bethmann-Hollweg wird für gültig erklärt.

Bei Gelegenheit der Wahl des Abg. v. Auerwald theilt Ref. Abg. v. Kehler mit, daß ein Protest eingegangen ist, der eine Fälschung des Wahlergebnisses im 1. Bezirke behauptet. 80 Wähler nämlich erklären, daß sie einen Stimmzettel mit dem Namen des Gegenkandidaten v. Jadowicki in die Urne geworfen, nach Zählung der Stimmen aber nur 38 für diesen Candidaten vorhanden waren. Auf das Resultat der Wahl hat dies zwar keinen Einfluß; die Commission beantragte deshalb die Gültigkeitserklärung der Wahl, zugleich aber auch eine Benachrichtigung hiervon an die Bundescommissarien, damit die k. preuß. Regierung das Erforderliche veranlasse. — Das Haus tritt den Anträgen bei.

Präsident Simson setzt die nächste Sitzung auf Mittwoch an und setzt auf die L.-D. die Berathung über die geschäftliche Behandlung der Regierungsvorlage. — Abg. Arnim bittet, um die Sache zu beschleunigen, daß der Präsident von der vierzägigen Frist Abstand nehme, welche zwischen dem Druck der Anträge der Referenten und der Verhandlung im Plenum nach der Geschäftsordnung liegen soll. — Präsi. Simson: Eine Abstimmung darüber kann ich nicht herbeiführen, sondern bin der Ansicht, daß der Antrag gefallen ist, sobald ein Mitglied des Hauses widerspricht. — Abg. Febr. v. Vinde (Hagen): Ich widerspreche. (Gelächter.)

Abg. Graf Schwerin: Ich möchte mich nur gegen den Entwurf verwahren, als hätte ich durch meinen Antrag auf Schlussberathung die Berathung über die Geschäftsordnung hinausgeschoben wollen; ich glaube sie im Gegentheil zu beschleunigen; wenn dies jetzt nicht geschieht, so ist es nicht meine Schuld. — Dasselbe erklären die Abgg. v. Hagke und v. Kehler. — Der Präsident hält die Angelegenheit durch den Einspruch des Abg. v. Vinde für erledigt.

#### Parlamentarische Nachrichten.

— Ueber die Präsidentenwahl wird jetzt noch Folgendes gemeldet: Die vereinigten liberalen Fractionen hatten folgende Liste aufgestellt: Simson Präsident, Bennigen und Braun Vicepräsidenten, worauf denn auch Simson schließlich mit erheblicher Majorität zum Präsidenten erwählt wurde. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten stimmten aber einige Altliberale und Schleswig-Holsteiner für den Herzog von Ujest, was diesen zum zweiten Vicepräsidenten erwählen ließ. (Graf Schwerin stimmte für Bennigen.) Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten übertrugen alle Altliberalen ihre Stimmen wieder auf den Candidaten der Linken, v. Bennigen. Das Resultat entspricht also, wie man sieht, thatsächlich dem zuerst von den Nationalliberalen ins Auge gefaßten, wenn auch nach inzwischen theilweise stattgehabter Sonderung der Parteien bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten. Bewiesen ist, daß, wenn die liberalen Fractionen zusammengehen, die Majorität ihnen gesichert ist. Bei den prinzipiell-politischen Fragen, wo ihnen noch Stimmen aus anderen Parteien zufallen werden, dürfte dies noch entschiedener hervortreten. Die Conservativen sind schon auf Versuche, die sächsischen Partikularisten zu gewinnen, angewiesen. Einen solchen haben sie gesteuert, aber vergebens, bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten zu Gunsten des sächsischen Conservativen Haberkorn unternommen.

Die beiden Dänen Ahlmann und Kräger haben an der Präsidentenwahl nicht theilgenommen. Da sie im Sitzungssaal waren und nicht etwa unbefriedene Zettel abgaben, so haben sie durch ihre Passivität offenbar gegen die Zusam-







Als ehelich Verbundene empfehlen sich:  
**Joh. Ad. Ahlhelm,**  
 M. S. Ahlhelm, verw. Weis, geb. Faust.  
 Heute Vorm. 11 Uhr starb nach 9tägigem Leiden am  
 Gehirnschlagfluss unsere gute Mutter, Schwie-  
 ger- und Großmutter, Frau Dore Goldschmidt  
 geb. Goldstein im vollendeten 73 Lebensjahre.  
 Dieses zeigen tief betrübt an  
 (9448) die Hinterbliebenen.  
 Danzig, den 4. März 1867.

**Bekanntmachung.**  
 Zufolge Verfügung vom 2. ist am 2. März  
 1867 in das diesseitige Handelsregister einge-  
 tragen worden, daß, nachdem der Kaufmann  
**Ednard Max Chevalier Durège** in das  
 bisher unter der Firma **Guil. de Baeremaecker**  
 zu Danzig betriebene Handelsgeschäft des Kauf-  
 manns **Guillaume Leopold Alexander de**  
**Baeremaecker** als Gesellschafter eingetreten, die  
 Firma

**Guil. de Baeremaecker**  
 (No. 665 Firmenregister) in dem Firmenregister  
 gelöscht, und die nunmehr unter der Firma  
**Guil. de Baeremaecker**  
 bestehende Handelsgesellschaft unter No. 142 des  
 Gesellschaftsregisters eingetragen worden ist.  
 Danzig, den 2. März 1867. (9425)  
**Rönlgl. Comm.-u. Admiralitäts-**  
**Collegium.**  
 v. Grobbed.

So eben traf ein und empfehle ich allen  
 Viehbesitzern:  
**Günther, Dr.,** kleiner hondo-  
 pathischer Thier-  
 arzt, oder: Wie kann ich meine Pferde, Kinder,  
 Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde schnell u.  
 billig selbst heilen? Aus den langjährigen Erfah-  
 rungen einer großen Praxis. gebd. Preis 12 Sgr.  
 Zu haben bei (9447)  
**Th. Anhalt, Langenmarkt No. 10.**

So eben erschien und traf ein:  
**Nationalbibliothek sämt-**  
**licher deutscher Glasfiter**  
**Liefer. 2.** Preis 2½ Sgr. Zur An-  
 nahme von Abonnements  
 empfiehlt sich (9464)  
**Const. Ziemssen,**  
 Buch- Kunst- und Musikalien-Handlung,  
 Langgasse 55.

**Dampferverbindung**  
**Danzig—Stettin.**  
 Dampfer „Colberg“, Capt. Stred, geht  
 Donnerstag, den 7. März, früh Morgens von  
 hier nach Stettin. (9459)  
**Ferdinand Prowe.**

**Beobachtungsgläser** für die be-  
 vorstehende  
**Sonnenfinsternis**  
 empfiehlt pro Stück 2½ Sgr. (9463)  
**C. Müller, Optikus, Jopengasse a. Pfarrhofe.**  
 Limburger und Sahnenkäse à  
 Stück 4 und 5 Sgr. in besonders  
 feiner Qualität empfiehlt  
**F. E. Gossing,**  
 vorm. C. N. Haffe,  
 Jopen- und Portschaffeng. Gde No. 14.

**Schottisches Rye-Gras** in ver-  
 schiedenen Qualitäten vor-  
 rätig bei (9454)  
**Robert Kloss,** Comptoir: Lang-  
 garten No. 39.

**Neuen holländischen Ca-**  
**beljan empfiehlt** (9457)  
**R. Schwabe,**  
 Langenmarkt 47.

**Geräucherte Maränen,** frisch aus dem Rauche,  
 empfiehlt hoch- und stückweise billigt (9455)  
**Alexander Heilmann, Scheibritterg. 9.**  
**Spilss-Erbsen** erhalt und empfiehlt  
 billigt (9456)  
**R. Schwabe,**  
 Langenmarkt 47 u. Breitsthor 134.

**Zucker-Offerte.**  
 Feinsten ff. Melis offerirt bei 3 Broden Ab-  
 nahme à 15½ R. den Centner, weiße, gelbe und  
 braune Farine billigt. Candis im Kübel 18 R.  
 L. A. Janke.

**Beste Crown-Ählen-Heringe,**  
 11 R. fette pommerische Zwei-Äbler-Riften-  
 Heringe 7½ R., Schod 10 Sgr., in ¼-Fäßchen  
 à 22½ Sgr. offerirt  
 (9388) L. A. Janke.

**Für Photographen.**  
 Sämtliches Geräte eines photographischen  
 Ateliers, darunter scharf arbeitende Apparate  
 und starke Satinir-Maschine ist wegen Aufgabe  
 des Geschäfts billig zu verkaufen bei  
**B. Vogel in Dirschau,**  
 Langestrecke 91.  
 (9413)

**Ein gut erhaltenes mah. Tafel-Portepiano**  
 steht wegen Abreise zum Verkauf. Auch  
 kann ein Transportkasten dazu gegeben werden  
 Langestrecke 72, 1 Treppe hoch. (9432)  
**Mauersteine offerirt billigt**  
 (9431) J. A. Keller, Brobbänkengasse 5.

**Vorläufige Anzeige.**  
 Montag, den 11. März 1867,  
**Grosses Concert**  
 vom Königl. Musik-Director **B. Bilse**  
 mit seiner aus 50 Personen bestehenden Kapelle  
**im Saale des Schützenhauses.**  
 Billets zu numerirten Plätzen à 20 Sgr., nicht numerirten à 15 Sgr. sind in der  
 Buch- und Musikalien-Handlung von **F. A. Weber, Langgasse 78,** zu haben. (9134)  
 Ausführliche Programms in späteren Anzeigen.

Danzig, 2. März 1867.  
 Hiermit beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich am Dienstag, den 5. d. M., hierorts 2. Damm 13  
 eine **W. S. feine Fleischwaaren-Handlung** eröffne. Mein Lager wird stets mit frischer  
 und geschmackvoller Waare versehen sein, und namentlich werde ich **Salami, Cervelat, Trüffel,**  
**Zungen, Leber, Jamerische, Gewürz-, Knoblauch-, Wiener und Knackwürste**  
 vorrätig halten. Ferner finden Sie zu jeder Zeit frisches **Klopsfleisch** in verschiedenen Sorten,  
**Wöfel- und Räucherfleisch, Wöfel- und Räucherjungen, Moulade** etc. etc. sowohl auf-  
 geschnitten, als auch im Ganzen.  
 Indem ich bitte, dieses mein Unternehmen, durch welches einem längst gefühlten Bedürfnis  
 hierorts abgeholfen wird, durch geneigten Zuspruch gütigst zu unterstützen, werde ich stets bemüht  
 sein, den Wünschen gerecht zu werden, und zeichne  
 achtingsvoll und ergebenst  
**R. Alexander,**  
 2. Damm 13. (9358)

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1866 einer abermaligen beträchtlichen Erweiterung  
 ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt. Durch einen reichlichen Zugang an neuen Versicherungen  
 (2175 Personen mit 4,813,100 R.), welcher nächst dem Jahre 1866 größer war als in ir-  
 gend einer der früheren Perioden, ist  
 die Zahl der Versicherten auf 29,560 Personen,  
 die Versicherungssumme auf 53,000,000 R.,  
 der Bantfonds auf 13,950,000  
 gestiegen.

Eine Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von nahe an 2,500,000 R. gestat-  
 tete die Zahlung von 1,310,000 R. für 782 gestorb. Vers. u. läßt, nach gebrüger Anstaltung  
 der Reserve, noch einen bedeutenden reinen Ueberschuß mit Aussicht auf abermalige gute Di-  
 vidende für die Versicherten übrig.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über  
**zwei und eine halbe Million Thaler**  
 vorhandener reiner Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1867 und  
 1868 eine Dividende von je 36 pCt. und für 1869 eine solche von 39 pCt. ergibt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein: **C. Pannenberg** in  
 Danzig, **J. Jacobsohn** in Berent, **S. Rabow** in Carthaus, **A. Preuß jun.** in Dirschau,  
 Bureauort, **V. v. Zatorski** in Lobau, Apoth. **E. Mulert** in Neustadt, Westpr., **Fr.**  
**Hagedorf** in Pr. Stargard. (8070)

**Conservatorium der Musik in Berlin, Friedrichstraße 214.**

Neuer Cursus: 1. April. 1. Theorie, Contrapunkt: **Lehmann, Succo.** 2. Composi-  
 tion: **Fr. Kiel.** 3. Partiturspiel. Direction: **Stern.** 4. Geschichte der Musik: **Reichmann.**  
 5. Piano: Solo, Ensemble- und Bombattenspiel: **Brassin, Ehrlich, Brizler, Engelhardt,**  
**Golde, Gellein, Jante, Lehmann, Neupert, Nadecke, Schwanger, Jean Vogt.** 6.  
 Solo- und Chorgesang: **Fr. Jenny Meyer, Rud. Otto, Stern.** 7. declam. - dramat. Unter-  
 richt: Hofschauspieler **Berndal.** 8. Italienisch: **Ballone.** 9. Orgel: **Schwanger.** 10. Violine:  
 Kammermus. **de Ahna.** Cello: **Hofmann.** 12. Classe zu spezieller Ausbildung von Clavier- u.  
 Gesanglehrern und Lehrerinnen: **Brassin, Ehrlich, Stern.** 13. Orchester: **de Ahna, Stern.**  
 14. Horn, Cornet und Trompete: Kammermus. **Kopfleck.** — Das Programm ist durch alle Buch-  
 und Musikhandlungen und den Unterzeichneten gratis zu beziehen. Schülerinnen finden in der An-  
 stalt eine alle Ansprüche befriedigende Pension.  
 (9052) Königl. Professor und Musikdirector.

**Nähmaschinen**  
 (verbessertes und vervollkommnetes Wheeler- und Wilson-System aus der Hamburg-  
 Amerikanischen Nähmaschinen-Fabrik von  
**Pollack, Schmidt & Co., Hamburg,**  
 welche wegen ihrer vorzüglichen Leistungen und der mannigfachen Verbesserungen auf allen  
 Industrie-Ausstellungen der Neuzeit den ersten Preis erhielten und deshalb vorzüglich für  
 den Familiengebrauch u. dem gewerbtreibenden Publikum zu empfehlen sind, verkauft zu Fabrik-  
 preisen laut Preiscurant, Unterricht gratis.  
**Fr. Carl Schmidt, Langgasse 38,** Leinen-Handlung und  
 Wäsche-Fabrik.  
 NB. Einzelne Maschinen-Apparate, so wie Del. Garn und Nadeln halte stets vorrätig.

**Die Union,**  
 allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft  
 zu Weimar.

Nachdem der Maurermeister Herr **Jul. Steiner** zu Culm eine Agentur der  
 obigen Gesellschaft übernommen hat, empfehlen wir den genannten Herrn zur Vermittelung von  
 Versicherungen bestens.  
 Herr **Kentler Ed. Citner** verwaltet die von ihm bisher geführte Agentur der obigen Ge-  
 sellschaft in Culm nach wie vor.  
 Königsberg, 23. Februar 1867.

(9370) **Gebrüder Frommer,**  
 Hauptagenten, Bureau: Domstraße No. 11.  
**Punsch-Royal** von J. C. Leh-  
 mann in Pots-  
 dam empf. à Fl. 25 Sgr., ½ Fl. 15 Sgr., Cham-  
 pagner-Cognac à Fl. 1 R., extra-feinen  
 Jamaica-Rum, Arrac de Goa und de Bataria  
 à 20 Sgr.  
**C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.**

**Farbige Paraffinkerzen**  
 verkauft räumungshalber à Pack 5½, bei 10  
 Pack 5 Sgr. (9467)  
**C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.**

**Hausverkauf.**

Ein in der Langgasse (Hauptstraße  
 Danzigs) gelegenes Geschäftshaus,  
 worin seit vielen Jahren eine Wein-  
 handlung betrieben, bestehend aus  
 einem großen Ladenlokal, 1 großen Saal,  
 9 Zimmern, Hof, Wasserleitung, großen  
 gewölbten trockenen Kellern und Stallungen,  
 verbunden erstens mit einem Seitengebäude,  
 worin sich ebenfalls mehrere Zimmer und  
 Küchen befinden, dann einem Hintergebäude  
 in der Hundegasse, welches aus 8  
 Zimmern, Pferdekaul, Remise, Keller und  
 Hof besteht, soll aus freier Hand verkauft  
 werden; dieses ganze Grundstück eignet sich  
 zu jedem Unternehmen, hauptsächlich zur  
 Einrichtung eines großen Hotels.  
 Nähere Auskunft hierüber ertheilt  
**A. Ludwig, Korkenmachergasse No. 3.**  
 Circa 5- bis 6000 Ellen neue

**polnische Leinwand**  
 sind zu haben. (9420)  
**G. A. Rehan, Langgarten 115.**  
**In meinem Schweizerhause in**  
 Jäschenthal sind noch 2 Wohnungen zu ver-  
 mieten. Näheres daselbst vis-à-vis, oder Fisch-  
 markt 16. **Otto Reklaff.**

**Ballschuhe für Damen**  
 in Atlas und Goldbronzeleder, mit u. ohne Gar-  
 nierung, empfehlen in reicher Auswahl (9440)  
**Bertell & Sundins, Langgasse 72.**  
**10 Mille** gute rothe Mittelbrand-  
 Mauersteine verkauft bil-  
 ligt **Hermann Schleiff, Hundegasse 39.**  
 Feinste Werder Tafelbutter empfängt wöchentlich  
 2mal frisch **Alb. Streiber, gr. Wollweberg 3.**

**Erlanger Bier**  
 in Fl. empf. **Janken, Heiligegeistg. 124, part.**  
**Associé-Gesuch.**  
 Zu einem Waarengeschäft en gros wird  
 ein Theilnehmer mit ca. 5000 Thlr. gesucht.  
 Nähere Auskunft wird auf Adressen bei der  
 Expedition dieser Zeitung unter No. 9442 ge-  
 geben.

**Aus der Optik.**  
**Sonnenfinsternis-Gläser.**  
 Zur Beobachtung der am 6. März, Vorm.  
 ringförmigen Sonnenfinsternis.  
 No. 1 St. 4 Sgr., No. 2 St. 2½ Sgr., No. 3 St. 1½  
 Sgr. Richtige Zusammenstellung aus farbigen  
 Gläsern. Zu haben: Jopeng. 5 oben. (9468.)  
**Albert Lange.**

**Bischofshöhe.**  
 Bei der am 6. d. M. stattfindenden und  
 hier gegen 10 Uhr Vormittags sichtbaren Sonnen-  
 finsternis erlaube ich mir auf die zur Beobach-  
 tung derselben äußerst günstige freie Lage meines  
 Etablissements aufmerksam zu machen. Geschwätzte  
 Gläser werde ich zur gefälligen Benutzung vor-  
 rätig halten. **Müller.**

**Grosse Tanz-Stunde**  
 von **J. E. Torresse.**  
 Sonnabend, den 23. d. M., findet meine große  
 Tanz-Stunde im Saale des Gewerbehauses statt.  
 Eintrittskarten können nur in meiner Wohn-  
 gebäude, Brobbänkengasse 40, in Empfang genommen  
 werden. (9430)

**J. E. Torresse,**  
 Lehrer der Tanz- und Fechtkunst.  
**Gewerbe-Verein.**  
 Donnerstag, d. 7. d. Mts., Vortrag  
 des Herrn **Dr. Korn** über Buchhändler.  
 Discussion über denselben Gegenstand, so wie  
 über Errichtung einer städtischen Feuerversicherung.  
 Vorher von 6-7 Uhr Bibliothekstunde.  
 (9450) **Der Vorstand.**

**Im großen Saale des**  
**Gewerbehauses**  
 Mittwoch, den 6. März, zweite große  
**Soirée phantastique**  
 der geheimen originellen Magie, Bhyjt u. Hy-  
 draulik, repräsentirt von **Armin Weisner.**  
 Billets sind vorher in der Cigarrenhand-  
 lung des Hrn. Meyer, wie in den Conditoreien  
 der Herren Kressig und Grenzberger zu  
 haben. Anfang 7 Uhr. (9443)

**Selonke's Etablissement.**  
 Mittwoch, 6. März: Große Vorstellung und  
 Concert. Anfang 6½ Uhr.  
**Danziger Stadttheater.**  
 Mittwoch, den 6. März. (109. Ab. Vorst.)  
**Am Clavier,** Lustspiel in 1 Act von Grand-  
 jean. Hierauf: **Der gerade Weg** ist der  
 beste. Zum Schluß: **Zehn Mädchen** und  
**kein Mann,** komische Operette in 1 Act von  
 Suppé.

**Bad Fiestel Loose.**  
 Die zahlreich mir zugegangenen Bestellungen  
 auf sogenannte „Bad Fiestel Loose“ habe ich  
 bis jetzt nicht ausgeführt, weil ich mich vorher  
 über die angezeigte Reclität des Unternehmens  
 in Gewißheit setzen wollte. Die unter „Bermisch-  
 t.“ in der heutigen Nummer dieser Zeitung  
 (vergl. dies) mitgetheilte Warnung der Königl.  
 Polizeidirection zu Hannover giebt nun in offi-  
 zieller Weise die gewünschte Auskunft, von wel-  
 cher ich die geehrten Besteller Kenntniss zu neh-  
 men bitte. **Adam Schlüter.**

**Druck und Verlag von A. W. Kafemann**  
 in Danzig.